

Gießener Land

Jahresbericht 2024 der Region GießenerLand e.V.

Entsprechend der „Mustergliederung Jahresbericht der LAG“
Berichtszeitraum: 01. Januar - 31. Dezember 2024



Inhalt

1. Organisation und Geschäftsführung	1
1.1. Organisatorischer Aufbau	1
1.2. Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe	3
1.3. Laufende Kosten	5
1.3.1. Personalausstattung Regionalmanagement.....	5
1.3.2. Qualifizierung und Weiterbildung	7
1.4. Vorhaben in Trägerschaft der LAG.....	8
1.5. Vernetzung mit regionalen und überregionalen Entwicklungsprozessen (auch außerhalb von LEADER)	8
2. Auswahlverfahren der Vorhaben	10
2.1. Eckpunkte des Auswahlverfahrens der Vorhaben.....	10
2.2. Ergebnisse des Auswahlverfahrens der Vorhaben im Berichtszeitraum	14
3. Umsetzungsstand LES.....	18
3.1. Darstellung des Umsetzungsstands des LES	18
3.2. Bewertung des Umsetzungsstands der LES auf der Ebene der Handlungsfelder	21
3.3. Darstellung des Planungs- und Umsetzungsstands von Kooperationsvorhaben	22
3.4. Umsetzung von Vorhaben aus weiteren Programmen	23
3.5. Fortschreibung der LES	23
4. Controlling.....	24
4.1. Überwachung der Prozesse, insbesondere der Begleitung bis zum Abschluss des Vorhabens	24
4.2. Selbstevaluierungsmaßnahmen der LAG unter Berücksichtigung des Umsetzungsstandes der LES	24
4.3. Externe Evaluation im dritten Berichtsjahr.....	24
4.4. Besonderheiten im Berichtszeitraum	25
5. Anlagen.....	26

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organe des Vereins Region GießenerLand im Jahr 2024.....	1
Abbildung 2: Projektablaufschema	10
Abbildung 3: Finanzplan für die Förderperiode 2023-2027.....	19

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Geschäftsführender Vorstand.	2
Tabelle 2: Zusammensetzung der Lenkungsgruppe mit der Wahl am 16.04.2024.....	2
Tabelle 3: Treffen der Arbeitskreise.....	5
Tabelle 4: Auszug aus Tabelle „Überwachung 25%-Anteil.....	7
Tabelle 5: Fortbildungen des Regionalmanagements.....	7
Tabelle 6: Umgesetzte Projekte Regionalbudget 2023.	18
Tabelle 7: Finanzplan zum Regionalbudget für die Förderperiode 2023-2027.....	20

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landschaft der Regionalentwicklung befindet sich in einem fortwährenden Wandel, und unsere Kommunen stehen vor erheblichen Herausforderungen. Angesichts angespannter Haushaltslagen sehen sich viele Städte und Gemeinden gezwungen, ihre Ressourcen verstärkt auf Pflichtaufgaben zu konzentrieren. Dies führt unweigerlich zu einem Wettbewerb, in dem beispielsweise zwischen einem LEADER-Projekt und der Dachsanierung eines Kindergartens abgewogen werden muss. Zudem verschärfen die Förderquoten der entsprechenden Richtlinien die Situation: Im hessenweiten Vergleich haben sie sich für den Großteil der Kommunen verringert, was die Umsetzung von Projekten wie Bürgerparks oder Wanderwegen finanziell erschwert. Während unseres Arbeitsgesprächs im März haben wir diesen Punkt ausführlich thematisiert; die Präsentation dazu finden Sie in der Anlage.

Kommunen sind für uns wichtige Antragsteller. Obwohl wir unser Budget nicht vollständig abrufen konnten, haben wir dennoch beachtliche Erfolge erzielt:

- 38 LEADER-Projekte erhielten eine intensive Beratung
- Neun Förderanträge wurden bewilligt
- 32 Regionalbudgetprojekte wurden 2024 realisiert

Besonders das Regionalbudget hat sich erneut als wirksames Instrument erwiesen, um kleine Projekte zu fördern, die in ihrer Gesamtheit Großes bewirken können.

Auch wir blieben von den allgegenwärtigen Personalengpässen nicht verschont, was uns dazu zwang, Prioritäten zu setzen. Dies spiegelte sich in einer reduzierten Anzahl von Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit wider. Dennoch blicken wir optimistisch in die Zukunft. Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit den Menschen unserer Region innovative Projekte zu entwickeln und umzusetzen. Unser Ziel bleibt es, unsere Region nachhaltig voranzubringen – stets unter dem Motto: Lebenswert. Liebenswert. Lebendig.

Mit freundlichen Grüßen,



Kurt Hillgärtner

Vorsitzender der Region GießenerLand e. V.

1. Organisation und Geschäftsführung

1.1. Organisatorischer Aufbau

Rechtsform, Organisationsform der LAG

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) ist als Verein „Region GießenerLand e. V.“ organisiert. Sein Zweck ist die Förderung der Strukturentwicklung in der Region Gießener Land, u. a. durch die Teilnahme am Förderprogramm LEADER. Der Verein setzt sich kritisch mit den Fragen der ländlichen Entwicklung auseinander, entwickelt eigene Ansätze und Strategien zur Entwicklung der Region und bewirbt sich um Fördermittel (Satzung mit letzter Änderung am 09.11.2022).

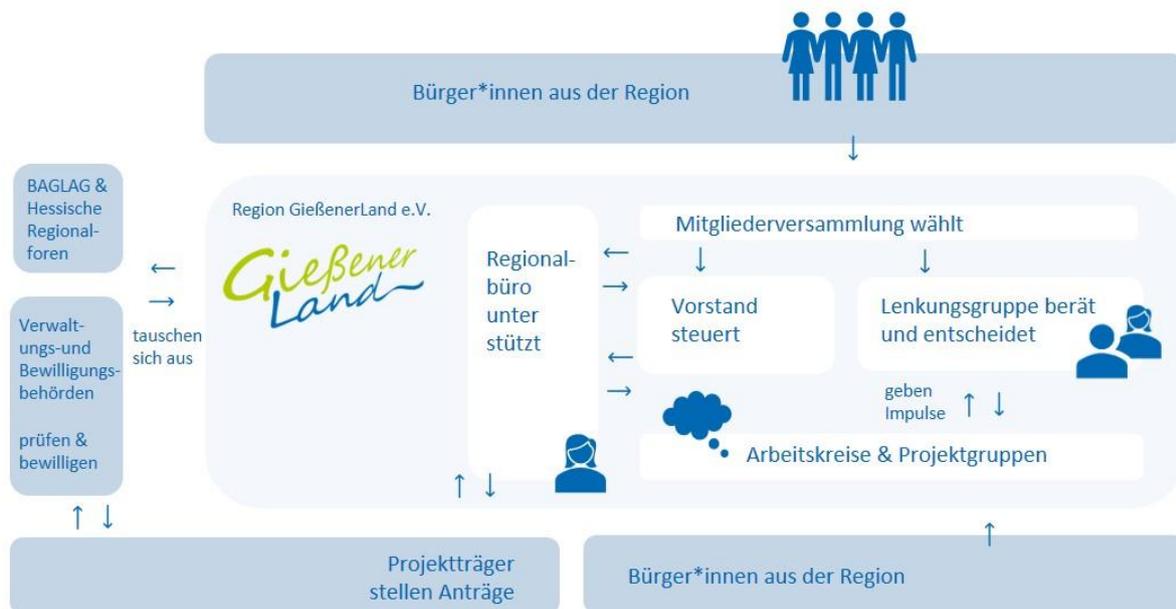


Abbildung 1: Organe des Vereins Region GießenerLand im Jahr 2024.

Der Verein als Rechtsform steuert und entscheidet die Prozesse. Seine Organe sind der geschäftsführende Vorstand und die Mitgliederversammlung. Die Lenkungsgruppe bildet das Entscheidungsgremium für die Bewertung der Projekte und die Steuerung des Prozesses.

Die Arbeitskreise bilden die Expertengruppen. Hier werden Inhalte fachlich beraten und in manchen Fällen auch Projekte angebahnt oder vorbereitet.

Das Regionalmanagement ist Anlaufstelle für Projektideenträger*innen, berät und unterstützt bei der Projektentwicklung und organisiert die verschiedenen Abläufe innerhalb und zwischen den Organen.

Rechtsform ist der Verein GießenerLand e. V.

2024 waren insgesamt 60 Personen, Organisationen, Vereine, Unternehmen und Verbände Mitglied des Vereins Region GießenerLand.

Im Einzelnen handelt es sich bei den Mitgliedern um den Landkreis Gießen, die 17 Kommunen des Landkreises sowie

- 6 Institutionen und Unternehmen,
- 4 gemeinnützige Organisationen und Unternehmen,
- 14 Vereine und Verbände,
- 18 Privatmitglieder.

Geschäftsführender Vorstand

	Position	Name	Organisation
1.	Vorsitzender	Kurt Hillgärtner	Privat
2.	Stellv. Vorsitzende	Anita Schneider	Kommunal
3.	Stellv. Vorsitzender	Peter Momper	Privatwirtschaft
4.	Schriftführer	Christel Gontrum	Zivilgesellschaft
5.	Schatzmeister	Dirk Haas	Zivilgesellschaft

Tabelle 1: Geschäftsführender Vorstand.

Entscheidungsgremium ist die Lenkungsgruppe

Das Entscheidungsgremium zur Beratung von Projektanträgen und der Bewertung der Förderwürdigkeit nach der lokalen Entwicklungsstrategie bildet die Lenkungsgruppe. Mit der Wahl vom 16.04.24 hat sich ihre Mitgliederzahl wieder von 19 auf 18 Personen reduziert. Die Lenkungsgruppe bildet die gesellschaftlichen Gruppen und Akteure im Gießener Land ab.

Sicherstellung der selbstständigen Arbeit des Entscheidungsgremiums

Die Bewilligungsstelle für die Region GießenerLand e.V. ist dem Lahn-Dill Kreis zugeordnet. Deshalb besteht trotz einer Mitgliedschaft der Landrätin in der Lenkungsgruppe nicht die Gefahr einer Beeinflussung durch die Bewilligungsstelle. Die Funktionen sind klar getrennt.

	Name	Organisation		Name	Organisation
1.	Torsten Denker	Öffentlich	11.	Christel Gontrum	WiSo
2.	Anna Erb	Öffentlich	12.	Dirk Haas	WiSo
3.	Peter Gefeller	Öffentlich	13.	Kurt Hillgärtner	WiSo
4.	Patricia Ortmann	Öffentlich	14.	Peter Momper	WiSo
5.	Marius Reusch	Öffentlich	15.	Daniel Seipp	WiSo
6.	Anita Schneider	Öffentlich	16.	Raphael Maninger	WiSo
7.	Rainer Wengorsch	Öffentlich	17.	Katharina Traoré	WiSo
8.	Silke Arbeiter-Löffert	Öffentlich	18.	Wolfgang Zeibig	WiSo
9.	Pia Becker	WiSo			
10.	Hartmut Gall	WiSo			

Tabelle 2: Zusammensetzung der Lenkungsgruppe mit der Wahl am 16.04.2024.

Wir haben somit acht öffentliche und zehn WiSo Partner. 33,3 Prozent des Entscheidungsgremiums sind Frauen und 66,7 Prozent Männer.

Das Regionalmanagement nimmt ausschließlich Aufgaben zu LEADER wahr.

Gebietskulisse

Die LEADER-Region trägt den Namen GießenerLand und greift damit ihren räumlichen Kontext auf. Sie liegt in der Mitte Hessens im Regierungsbezirk Gießen und umfasst 15 von 18 Kommunen des Landkreises Gießen. Nicht Teil der LEADER-Region sind die Stadt Gießen (Sonderstatusstadt, Oberzentrum) sowie die Gemeinde Heuchelheim und die Stadt Linden. Sie werden im Entwurf des neuen Regionalplans Mittelhessen als hoch verdichteter Raum kategorisiert. Die beiden Kommunen bedauern sehr, von der Gebietskulisse ausgeschlossen zu sein und hoffen, in der nächsten Förderperiode wieder Teil des LEADER-Gebietes sein zu können. Im Verein Region GießenerLand sind sie weiterhin aktiv.

1.2. Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe

Sitzungen der LAG

Am 16.04.24 erfolgte die Jahreshauptversammlung. Aus Personalgründen waren drei Beschlussfassungen des Vorstandes notwendig. Treffen fanden am 16.04. und 9.8. statt. Ein Umlaufbeschluss wurde am 2.09. gefasst.

Arbeitskreise

Um Doppelstrukturen zu vermeiden, wurde bei der Erstellung der lokalen Entwicklungsstrategie beschlossen, die Aufgaben bestehender ständiger Arbeitskreise (AK) zu erweitern.

Dabei wird das Handlungsfeld „Klimaschutz und Energieeffizienz“ im bestehenden Energiebeirat des Landkreises Gießen bearbeitet. Landrätin Anita Schneider fungiert als Veranstalterin des Klimaschutzbeirates als Ansprechpartnerin zum Thema „Energieeffizienz und Klimaschutz“. Parallel sind Anette Kurth und Katharina Kluin als Vertreterinnen des Regionalmanagements der Region GießenerLand e.V. Mitglied des Energiebeirates.

Das Handlungsfeld „Tourismus und Naherholung“ ist inhaltlich dem Koordinationskreis Tourismus des Landkreises Gießen zugeordnet. Im interkommunalen Arbeitskreis Tourismus arbeitet Elke Hochgesand vom Regionalmanagement als aktive Teilnehmerin mit und kann damit die Funktion als beratende AK-Sprecherin übernehmen. Anna Erb vertritt den Bereich Tourismus in der Lenkungsgruppe.

Für das Handlungsfeld „Wirtschaft“ ist die Region GießenerLand e.V. Mitglied der Initiative „Gründungsstammtisch“, organisiert abwechselnd mit den anderen Netzwerkpartnern die Stammtische und ist auf der jährlichen Gründungsmesse aktiv.

Im Handlungsfeld Bioökonomie wurden, begleitend zum Kooperationsprojekt Gemeinwohlökonomie, verschiedene Arbeitsgruppen eingerichtet und bespielt.

Die Arbeitsgruppe „Regionalbudget“ bereitete das Projektbündel sowie die Ausschreibungskriterien 2025 für das Entscheidungsgremium vor.

AK Energieeffizienz und Klimaschutz	10.12.24	Sitzung des Klimaschutz- und Energiebeirats
AK Tourismus	8.02.24, 13.03.24, 10.04.24, 5.9.24, 20.9.24, 24.10.24, 31.10.24,	Interkommunale Wanderregion GI-MR
	21.03.24, 11.11.24	Interkommunale Tourismus-AG, Schwerpunkt Spazierwegeregion
	18.04.24	Fachforum Wandern
	16.01.24 online, 5.9.24 online, 5.11.24 Schlitz	Austausch Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH
	1.02.24, 9.04.24	Online-Austausch zum Thema Barrierefreiheit im Tourismus vom Tourismusnetzwerk Hessen
	22.08.24 11.06.24	Treffen LEADER-Regionalmanagements und LTV Kooperationsprojekt Limesregionen bundesweit
AK Dorfvision	-	
AK Wirtschaft AK Bioökonomie	monatlich	Teilnahme am Gründungsstammtisch
	14.02.24	Jubiläumsveranstaltung, 10 Jahre Gründungsstammtisch
	8.05.24, 13.11.24	Organisation und Durchführung des Gründungsstammtisches
	22.02.24	Wirtschaften wir schon für unsere Gemeinschaft? Gemeinwohlorientierte Perspektiven für die Region Region GießenerLand und Justus-Liebig-Universität Gießen
	6.02.24, 8.02.24, 23.04.24, 06.24, 24.06.24, .07.24, 23.08.24, .09.24, 6.11.24, 2.11.24, 12.12.24	Steuerungsgruppe GWÖ
	28.02.24	Netzwerktreffen Nachhaltigkeitsinitiativen
	20.03.24, 11.07.24, 24.09.24, 19.12.24	Austausch Nachhaltigkeit, Landkreis und Organisationen
	13.03.24	Treffen GWÖ, mit JLU (Ökotrophologie) und GießenerLand
	8.04.24	GWÖ-bundesweit, AK auf dem bundesweiten DVS-Treffen in Kaiserslautern
	11.09.24	Wirtschaftsfrühstücks Nachhaltigkeit zum Thema Berichtspflicht für kleine Unternehmen
	20.10.24	Tag der Regionen
	23.10.24	Austausch Bioökonomie der hessischen LEADER-Regionen

	8.11.24	GWÖ-bundesweit, Weiterführung im Rahmen der „Digitalen Frühstückspause“
AK Regionalbudget	14.03.24, 27.11.24, 9.12.24	Planungstreffen AK Regionalbudget

Tabelle 3: Treffen der Arbeitskreise

Auswahlsitzungen des LAG-Entscheidungsgremiums

Die Mitglieder der Lenkungsgruppe kamen an fünf Sitzungen zusammen und haben an einem Umlaufverfahren teilgenommen. Auf vier Sitzungen wurden zehn Projekte diskutiert. Neun Projekte wurden befürwortet und konnten einen Förderantrag bei der Abteilung für den ländlichen Raum einreichen und von ihr bewilligt werden.

Die Arbeitsgruppe Regionalbudget bereitete das Projektbündel für das Entscheidungsgremium vor.

Welche innovativen Ansätze werden in der Region verfolgt?

Die Zusammenarbeit in der Region im Bereich Wandern wurde weiterhin ausgebaut und gestärkt, ebenso die Anbindung an die Nachbarregionen. Dies spiegelt sich auch in den beantragten Projekten wider. Darüber hinaus entwickelt sich eine bundesweite Arbeitsgruppe zum Thema „Limes“.

Das Thema Gemeinwohlökonomie als Strategie zur Entwicklung unserer Region haben wir durch unser Kooperationsprojekt ausgebaut. Eine erste Veranstaltung mit der Justus-Liebig-Universität hat vorbereitend stattgefunden (Weiteres siehe Kooperationsprojekte). Wir sehen in der Gemeinwohlökonomie einen Weg, um die Gemeinschaft von Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern zu stärken und somit einen demokratischen Gedanken zu festigen. Wir finden, dass dies eine wichtige Basis für unsere Region ist, um künftigen Anforderungen gewachsen zu sein.

Im Jahr 2024 wurde ein LEADER-Antrag zum Thema Co-Working gestellt, der überregional untersucht, ob regionale Büro-Arbeitsplätze benötigt werden. Dies könnte Pendelwege und -zeiten reduzieren helfen und die Region weiter als attraktiven Wohn- und Arbeitsort ausbauen.

1.3. Laufende Kosten

1.3.1. Personalausstattung Regionalmanagement

Die Lokale Aktionsgruppe, der Verein Region GießenerLand, wurde mit dem Bescheid vom 10. November 2023 anerkannt. Zur begleitenden Umsetzung des LEADER-Prozesses stellt der Verein Region GießenerLand folgende Vollzeitäquivalente bereit. Die Personalausstattung des Regionalmanagements betrug im Berichtsjahr mehr als 1,5 VZÄ.

Regionalmanagement

- Regionalmanagement, Anette Kurth: 0,9 VZÄ (35,1h),
- seit 15.08.2024 1,0 VZÄ
- Stellvertretung Regionalmanagement, Elke Hochgesand: 0,50 AK (19,5h),
- seit 1.09.2024 0,65 VZÄ
- Referentin ÖA und Regionalbudget, Corinna Woitag: 0,60 AK (23,4 h), seit 14.06.2024 im Krankenstand

Themenbezogen

- Referentin Bioökonomie und Nachhaltigkeit, bis 15.02.2024, Caroline Seibert: 0,7 VZÄ
- Seit 1.09.2024, Katharina Kluin, 0,75 VZÄ (siehe Ausführungen unter Arbeitskreise, Umsetzung Lokale Entwicklungsstrategie (LES)-Bioökonomie und Kooperationsprojekte)

Aufgrund des Schreibschutzes konnte die Personalsituation in der Tabelle 1 nicht vollständig dargestellt werden. Das Regionalmanagement war 2024 durchgehend mit 1,65 VZÄ, im ersten Halbjahr 2,0 VZÄ, besetzt. Somit kann es den kontinuierlichen Arbeitsprozess sicherstellen und die Aufgaben zur Erfüllung der Ziele und Inhalte der LES, die Motivation lokaler Akteure zur Mitarbeit, die Suche möglicher Projektträger etc. unabhängig von speziellen Interessen wahrnehmen. Dem Regionalmanagement stehen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.

Tätigkeiten unserer themenbezogenen Stelle sind an verschiedenen Stellen aufgeführt, beispielsweise unter Arbeitskreise, Kooperationsprojekte, Netzwerkarbeit und Umsetzungsstand Handlungsfelder.

Die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit und Regionalbudget mussten im zweiten Halbjahr mit weniger Zeiteinsatz und fehlender Expertise umgesetzt werden. So wurden einige Maßnahmen, wie die Bespielung unseres YouTube-Kanals mit selbstgedrehten Filmen zu Projekten der Region, die Durchführung unsere Facebook-Kampagnen und die Neu-Konzipierung von Informationsmaterialien ganz ausgesetzt. Andere Tätigkeiten wie unsere Pressearbeit, unser Newsletter sowie die Aktualisierung und Weiterentwicklung unserer Website wurden reduziert.

Wir hoffen, dass uns die entsprechende Expertise bald wieder zur Verfügung steht und somit unsere Öffentlichkeitsarbeit wieder in gewohnter Qualität und Umfang erfolgen kann.

Finanzierung der Personalkosten und der Kosten der Geschäftsstelle

Mit der Ausnahme von dem Refinanzierungsverbot vom 19.12.2022 konnte das Regionalmanagement zum 01.01.2023 mit dem Start der neuen Förderperiode seine Arbeit aufnehmen.

Die Erstbewilligung erfolgte 24.11.2023 für die laufenden Kosten. Der aktuelle Änderungsbescheid ist vom 02.10.2024 und für die zusätzliche Stelle für Bioökonomie vom 12.12.2023. Die Finanzierung der Personalkosten und der Kosten der Geschäftsstelle erfolgt aus Fördermitteln und Mitgliedsbeiträgen (siehe Anlage Wirtschaftsplan 2024).

Für das Jahr 2024 standen 136.902,40 Euro Zuschuss für die laufenden Kosten zur Verfügung und 30.000 Euro Zuschuss für die zusätzliche Stelle.

Aus haushälterischen Gründen konnten von den laufenden Kosten nur 121.052,13 Euro abgerufen werden.

Die zusätzliche Stelle war nicht durchgehend besetzt, es wurden nur 15.703,30 Euro abgerufen.

Überwachung des 25%-Anteils der laufenden Kosten an den öffentlichen Gesamtausgaben

In der angehängten Tabelle „GießenerLand-2024-Überwachung 25%“ sind die Projekte mit ihren anrechenbaren Kosten gelistet.

Daraus geht hervor, dass die laufenden Kosten und die Ausgaben für eigene Projekte aktuell 24 % der Gesamtkosten ausmachen.

Bezeichnung der Maßnahme	Zuwendung	öffentliche Gesamtausgaben	%-Anteil an öff. Gesamtausgaben
Regionalmanagement Gießener Land 2023-2027, Laufende Kosten	730.088,00 €	3.031.561,28 €	24 %
Kooperationsprojekt Gemeinwohlökonomie (GWÖ) in Mittelhessen	20.200,00 €		

Tabelle 4: Auszug aus Tabelle „Überwachung 25%-Anteil

1.3.2. Qualifizierung und Weiterbildung

Regionalmanagement

Tabelle 5: Fortbildungen des Regionalmanagements.

Elke Hochgesand	
9.01.24	#DSEErklärt - Vereinsregister
27.08.24	Online-Seminarreihe: kubia - Basiswissen Barrierefreiheit: Kategorie Empfinden
21.09.24	NAH: Inklusion Naturerleben (8h)
Anette Kurth	
11.01.2024	„Kommunikations-Strategie Workshop am Beispiel einer GWÖ Kampagne“
11.06.2024	„Gelder für gute Ideen, Tipps zur Projektfinanzierung auf dem Land“, Deutsche Vernetzungstelle
28.11.2024	„Starker Auftritt“ Workshop im Rahmen der Hessischen LEADER-Klausurtagung
Corinna Voitag	
12.03. - 15.03.2024	„Handwerkszeug für die Regionalentwicklung, Die Region im Fokus – effektive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“
19.05.2024	„DSEErklärt Öffentlichkeitsarbeit Teil 2: Von der Idee zur Aktion – erfolgreiche Kampagnen mit wenig Ressourcen“
Katharina Kluin	
08.10.- 11.10.2024	DVS Schulung „Modul 1 – Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit / Effektive Kommunikationswege“ und „Modul 3 - Boxenstopp Regionalmanagement: klare Rollen, Aufgaben und Strukturen für eine erfolgreiche Arbeit in der Region“
30.10.2024	DSEE Schulung: „Youtube Videoproduktion mit dem Smartphone“
28.11.- 29.11.2024	Hessische LEADER-Klausurtagung, „KI im LEADER-Alltag“

Die Vorstandsmitglieder nehmen an verschiedenen Schulungen teil, die nicht ausdrücklich über den Verein initiiert sind, ihm aber zugutekommen.

1.4. Vorhaben in Trägerschaft der LAG

Die LAG Region GießenerLand ist in der Umsetzung mehrerer Kooperationsprojekte, für das

- Kooperationsprojekt Gemeinwohlökonomie (GWÖ) in Mittelhessen (GießenerLand und Lahn-Dill Bergland)

ist sie federführend verantwortlich und setzt es in eigener Trägerschaft und in Kooperation mit der Region Lahn-Dill-Bergland um.

- Kooperationsprojekt Themenweg „Demokratiepionier Friedrich Ludwig Weidig“ (LEADER-Regionen GießenerLand und Wetterau/Oberhessen, Stadt Butzbach und Gemeinde Langgöns)

2024 wurde das „Tourismuskonzept für die Destination Vogelsberg - Mit Destinations- und Unternehmenskonzept“ bewilligt (Ein Kooperationsprojekt zwischen den LEADER-Regionen GießenerLand und Vogelsberg und der Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH).

Eine Antragstellung der Umsetzung der Wanderregion Marburg-Gießen, zu der bereits eine durch LEADER geförderte Vorstudie erstellt wurde, ist in 2025 geplant (ein Kooperationsprojekt zwischen den LEADER-Regionen GießenerLand und Marburg-Biedenkopf mit den beiden Landkreisen und fünf Kommunen).

1.5. Vernetzung mit regionalen und überregionalen Entwicklungsprozessen (auch außerhalb von LEADER)

Die Region GießenerLand ist gut in weitere Entwicklungsprozesse integriert. Wir sind Mitglied des Fachbeirats der „Ökomodellregion“ Mittelhessen, stehen im engen Austausch mit dem Projekt „Smart Cities“ und haben Kommunen in unsere Gebietskulisse, die die energetische Stadtsanierung sowie den Prozess der Dorfentwicklung umsetzen.

Im Bereich Wirtschaft arbeiten wir eng mit den Netzwerkpartner IHK Gießen-Friedberg, dem Technologie- und Innovationszentrum Mittelhessen, den Wirtschaftsförderern von Stadt und Landkreis Gießen sowie dem Entrepreneurship Cluster Mittelhessen zusammen. Neben der gemeinsamen „Gründungsstammtischen“ und dem gemeinsamen Auftreten bei der „Gründungsmesse“ haben von unserer Zusammenarbeit schon viele Unternehmen profitiert. Überregional fließen durch dieses Netzwerk vor allem Informationen und Beispiele für gute Gründungen.

Die Mitarbeit in den Hessischen Regionalforen (HRF) und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Aktionsgruppe (BAGLAG) helfen, die Belange des ländlichen Raumes auf allen Ebenen voranzubringen.

Die Initiierung von regelmäßig stattfindenden Onlinetreffen für „noch unerfahrene“ Kolleg*innen der hessischen Regionen mit erfahrenen hat sich in 2024 etabliert. Dabei erzielten wir einen großen Lerneffekt sowie einen regen Austausch zwischen den Regionen. Ergebnisse dabei sind ein höheres Sicherheitsgefühl durch eine verbesserte Einarbeitung neuer Kolleg*innen. Zusätzlich intensiviert es den Austausch beispielsweise über Arbeitsabläufe und gute Projektbeispiele.

Durch die vom GießenerLand initiierten und betreuten Vernetzungen im touristischen Bereich wurden tragfähige Strukturen geschaffen. Ergebnis sind drei gut funktionierende touristische Arbeitskreise. Besonders die zuletzt gegründete TAK Gießener Lahntäler hebt sich mit ihren Aktivitäten hervor und strahlt auf den ganzen Landkreis aus.

Die verstärkte Zusammenarbeit mit den beiden Destinationen ist für die übergeordnete Betrachtung des Themas sehr wichtig und führt z.B. dazu, dass Projekte wie die Barrierefreiheit oder der Limes stärker in den Fokus genommen werden.

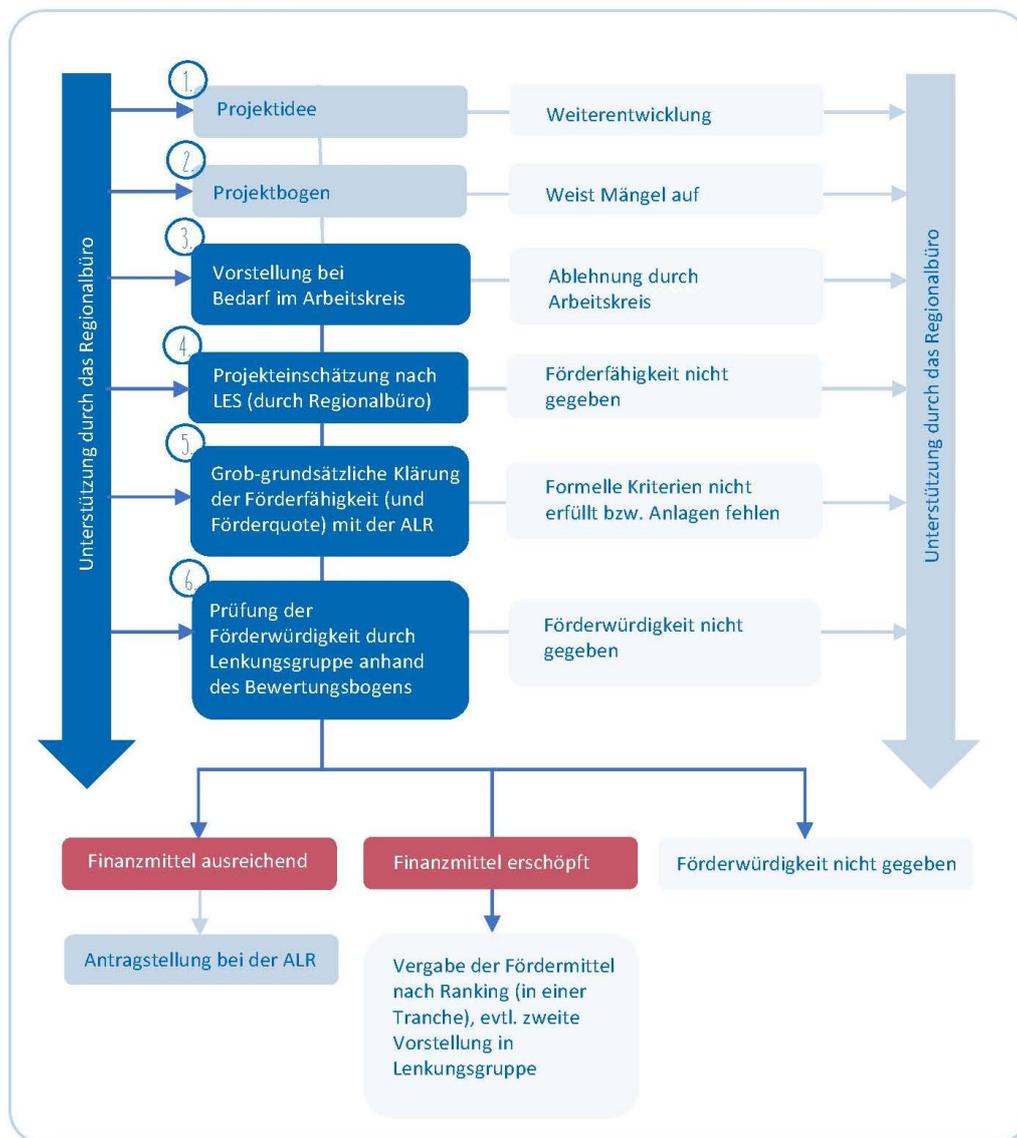
Durch den Interkommunalen Arbeitskreis wurde der einheitliche Ausbau der Wanderwegeinfrastruktur im Landkreis in Form von Spazierwegen beschlossen und in verschiedenen LEADER-Projekten vorangetrieben. Eine Umsetzung der Wege steht für das Jahr 2025 an. Für die Tourismusregion GießenerLand ergaben sich sehr vorteilhafte Kooperationen in die Nachbarregionen Wetterau, Marburg-Biedenkopf und Vogelsberg.

2. Auswahlverfahren der Vorhaben

2.1. Eckpunkte des Auswahlverfahrens der Vorhaben

Ablauf der Projektberatung bis zur Entscheidung über die Förderwürdigkeit von Projekten

Das Projektablaufschema zeigt den Weg von der Projektidee bis zur Antragstellung bei der Bewilligungsstelle in einfacher Darstellung auf. Die folgenden Erläuterungen zum Auswahlverfahren gelten ergänzend und sind ebenfalls auf unserer Homepage veröffentlicht.



Legende:



Abbildung 2: Projektablaufschema

Die Aufgaben der einzelnen Organe während der Projektberatung

Regionalmanagement

Das Regionalmanagement initiiert Projektideen, ist die erste Anlaufstelle für Projektideenträger*innen, berät bei der Projektentwicklung und stellt die Schaltstelle zwischen allen beteiligten Organen des Vereins dar. Es bereitet die Beratung durch die Lenkungsgruppe zur Bewertung der Förderwürdigkeit von Projekten vor, steht im Austausch mit der Bewilligungsstelle und begleitet durch das LEADER-Antragsverfahren.

Arbeitskreise

Die Arbeitskreise geben einen fachlichen Input und unterstützen den Verein kontinuierlich.

Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe ist das Entscheidungsgremium. Sie berät und entscheidet über die Förderwürdigkeit von Projekten entsprechend der in der lokalen Entwicklungsstrategie vorgegebenen Ziele. Dabei setzt sie einen Projektbewertungsbogen ein, nach dem das Projektvorhaben bepunktet wird. Die erreichten Punkte bestimmen den Platz auf der Rankingliste.

Die Abteilung für den ländlichen Raum, Lahn-Dill-Kreis Wetzlar (ALR)

Im Vorfeld der Lenkungsgruppentreffen erfolgt während einer gemeinsamen Besprechung eine „grob-grundsätzliche“ Abschätzung der Förderfähigkeit der Projekte. Erst nachdem dies bestätigt ist, wird das Projekt der Lenkungsgruppe zur Bewertung und Befürwortung vorgelegt. Die Bewilligungsstelle nimmt nicht an den Lenkungsgruppentreffen teil und hat keinen Einfluss auf den Entscheidungsprozess über die Förderwürdigkeit von Projekten.

Beratung der Projektträger*innen durch das Regionalmanagement

Die Beratung erfolgt nach einem festgelegten Schema (siehe Anlage).

- Erstkontakt (meist telefonisch), Kurzberatung: Abfrage von Eckdaten, Abschätzung: ist die Projektidee grundsätzlich für eine LEADER-Förderung geeignet (Gebietskulisse, Vorhabenbeginn, Zeitplan, Handlungsfeld LES, Bagatellgrenze etc.)
- Aufnahme des vollständigen Kontaktes
- Zusendung verschiedener Handouts und Informationen, Projektbogens, Checkliste, Notiz
- Rücklauf ausgefüllter Projektbogen
- Verabredung und Durchführung eines oder mehrere Beratungsgespräche zur Projektentwicklung
- Forderung und Eingang der für eine Beantragung nötigen Unterlagen, Prüfungen und Nachforderungen, Projektentwicklung ist schon weit vorangeschritten
- Besprechung des möglichen Projektes mit der Abteilung für den ländlichen Raum (ALR)
- Grob-grundsätzliche Abschätzung der Förderwürdigkeit durch die ALR
- Versand der Projektunterlagen mit der Einladung zur Sitzung an die Lenkungsgruppe

Im Projektberatungsverlauf werden die Projekte durch das Regionalmanagement mittels Einordnung und Abfrage folgender Mindestkriterien beraten:

- Das Projekt lässt sich mindestens einem in der LES definierten Handlungsfeld zuordnen.
- Der Antragsteller/die Antragstellerin steht fest.

- Die Weiterführung und finanzielle Tragfähigkeit des Projekts nach Ende der Förderung ist gesichert.
- Die Kofinanzierung (Eigenanteil) ist gesichert.
- Das Projekt passt zum Zeitplan von LEADER und wurde noch nicht begonnen

Erforderliche Kooperations- und Vernetzungsstrukturen zwischen Projektträger*innen und Projektpartner(n) in der Region sind identifiziert, geklärt und dokumentiert. Lässt sich das Projekt keinem Handlungsfeld zuordnen, wird die Projektideenträger*in wenn möglich, auf weitere Fördermöglichkeiten hingewiesen oder an andere Beratungsstellen vermittelt.

Die Dokumentation erfolgt mit Hilfe des Projektbogens, der weitere Punkte erfasst:

- **Ausgangslage.** Fragestellung: Wie ist die Problemstellung? Welcher Mangel besteht aktuell? Wie stellt sich die Marktsituation dar?
- **Projektziel.** Fragestellung: Welche Verbesserung wird durch das Projekt erreicht? Was ist das angestrebte Ergebnis? Wird das Problem gelöst?
- **Projektbeschreibung.** Fragestellung: Kern der Projektidee? Welche Meilensteine, Elemente und Einzelschritte des Projektes führen zum Projektziel?
- **Zeitplan.** Fragestellung: Angestrebter Maßnahmenbeginn? Termine? Fristen? Angestrebtes Projektende? Zeitplan der Meilensteine?
- **Kostenplan.** Fragestellung: Was sind investive Kosten, was Betriebskosten? Welche Einzelpositionen sollen gefördert werden?
- **Finanzierungsplan.** Fragestellung: Wie setzt sich die Finanzierung zusammen? Welche Geldgeber gibt es? Höhe des Eigenkapitals? Betriebskosten?
- Es werden der Lenkungsgruppe nur Projekte vorgestellt, die in der Antragsentwicklung schon so weit fortgeschritten sind, dass eine Beantragung mit den nötigen Anlagen direkt nach Feststellung der Förderwürdigkeit möglich ist. Zudem muss die Förderfähigkeit grob-grundsätzlich abgeschätzt sein (Bewilligungsstelle).

Die Dokumentation wird für jedes eingereichte Projekt vorgenommen und im Rahmen der digitalen Ablageorganisation auf dem Server gespeichert. Neben dem Projektantrag, den Anlagen und dem Schriftverkehr umfasst sie noch weitere dafür entwickelte Formulare

Ablauf des Projektauswahlverfahrens während der Lenkungsgruppensitzung

Die Projektbewertung nach den Vorgaben der lokalen Entwicklungsstrategie erfolgt während der Sitzung der Lenkungsgruppe. Dazu wird der Projektauswahlkriterienkatalog eingesetzt.

Die Sitzungstermine werden rechtzeitig auf der Homepage eingestellt. Die Lenkungsgruppenmitglieder erhalten vorab mit der fristgerechten Einladung zur Sitzung alle projektbezogenen Unterlagen sowie den Projektbewertungsbogen nur mit der Projektbeschreibung.

Sämtliche Projekte, die einen entsprechenden Entwicklungsstand haben, werden der Lenkungsgruppe vorgestellt. Nach einer kurzen Präsentation des Projektes, meist durch die antragstellende Person, werden inhaltliche Fragen der Lenkungsgruppe geklärt. Anschließend verlassen die Antragsteller*innen sowie befangene Personen den Raum. Die Lenkungsgruppe bewertet das Projekt anhand der Kriterien des Projektauswahlkriterienkatalogs. Die Höhe der gegebenen Punktzahl entscheidet über die Förderwürdigkeit und den Platz auf der Rankingliste. Kommt die Lenkungsgruppe zu keinem

Ergebnis oder fällt die Bepunktung zu gering aus (= nicht förderwürdig), fordert sie Nachbesserungen ein und/ oder verschiebt eine Entscheidung auf eine spätere Sitzung.

Eine endgültige Entscheidung wird dem Projektträger im Nachgang zur Sitzung durch das Regionalmanagement schriftlich mitgeteilt.

Beschlussfähigkeit - 51 Prozent Quorum

Beschlüsse werden nur gefasst, wenn mindestens 51 Prozent der anwesenden Mitglieder Wirtschafts- und Sozialpartner*innen oder Vertreter*innen der Zivilgesellschaft sind.

Dies wird zu Beginn der Sitzung festgestellt und mit Hilfe der Anwesenheitsliste dokumentiert.

Zur Vorlage der Unterlagen bei der Bewilligungsstelle verwenden wir eine Vorlage, die uns schon in der letzten Förderperiode zur Verfügung gestellt wurde. Dort ist noch ein Quorum von 50 Prozent angegeben. Im Berichtszeitraum haben wir diese Angabe nicht korrigiert aber immer ein Quorum von 51 Prozent eingehalten (s. Anwesenheitsliste).

Junge Person

Derzeit gehören vier Mitglieder der Lenkungsgruppe an, die unter 40 Jahre jung sind.

Interessenskonflikte

Die Lenkungsgruppenmitglieder sind über die Vermeidung von Interessenskonflikten nach Vorgabe der „Empfehlung der koordinierenden Verwaltungsbehörden GAP-SP zur Vermeidung von Interessenkonflikten im LEADER-Vorhabens-Auswahlverfahren unter Beteiligung der LEADER-Referenten der Bundesländer“ informiert (PP Sitzung und Zusendung der Unterlagen). Vor der Abstimmung erklären Sie Ihre Befangenheit oder Nichtbefangenheit mit Ihrer Unterschrift auf den entsprechend vorbereiteten Formularen. Befangene Personen nehmen nicht an Abstimmungen teil. Dies wird auf den entsprechenden Formularen auch protokollarisch festgehalten.

Auswahlwürdigkeit

Die Auswahlwürdigkeit wird durch die Einordnung in ein Handlungsfeld und die weiteren oben genannten Parameter festgestellt (Gebietskulisse, Vorhabenbeginn, Zeitplan, Bagatellgrenze, Grob-grundsätzliche Abschätzung der Förderwürdigkeit durch die Abteilung für den ländlichen Raum). Dies wird durch die entsprechende Eintragung im Textteil des Projektauswahlkriterienkataloges dokumentiert.

Keine Vorauswahl

Es ist sichergestellt, dass keine Vorauswahl von Vorhaben stattfindet, denn alle Projekte, die den Prozess bis zur positiven Abschätzung der grob-grundsätzlichen Förderfähigkeit durchlaufen haben, stellen sich der Lenkungsgruppe vor, falls Sie dies dann noch möchten.

Ranking

Die Kriterien mit den Punkten für die Priorisierung sind im Projektauswahlkriterienkatalog festgelegt. Die Anzahl der Punkte, die das Projekt während der Sitzung erhält, bestimmen seinen Platz auf der Rankingliste.

Transparenz

Die Sitzungen und Ergebnisse der Lenkungsgruppe werden auf der Website veröffentlicht. Dort sind auch die Projektauswahlkriterien des Projektauswahlverfahrens veröffentlicht sowie eine Projektliste mit allen gemeldeten Projekten. Der gesamte Entscheidungsprozess wird in einem durch die

Schriftführerin erstellten Protokoll festgehalten. Die vorgeschriebenen Veröffentlichungen auf der Website werden umgesetzt.

Der Stand der Projekte wird zeitnah auf der Homepage der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Weiterhin wird ein Gesamtüberblick über die aktuelle Projektarbeit im Rahmen der kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit des Vereins gegeben.

In der Anlage befindet sich die Gesamtprojektliste, in der alle Maßnahmen dokumentiert sind.

Die maximale Zuwendungssumme wurde nicht durch die LAG reduziert.

Maximale Zuwendungssumme

Die maximale Zuwendungssumme wurde nicht reduziert.

2.2. Ergebnisse des Auswahlverfahrens der Vorhaben im Berichtszeitraum

Für die Projektauswahl fanden im Jahr 2024 vier Sitzungen statt. Insgesamt zehn LEADER-Projekte wurden durch die Lenkungsgruppe beraten, neun wurden bepunktet. Alle Projektträger*innen konnten im Anschluss noch den digitalen Förderantrag bei der Abteilung für den ländlichen Raum, Lahn-Dill-Kreis, stellen und erhielten trotz schwieriger Voraussetzungen noch ihre Zuwendungsbescheide.

Die 20 Prozent Grenze gem. Teil I Nr. 3.2 der Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung wurde beachtet (Gesamtbudget 5,25 Mio EUR, höchster Zuschuss 500.000 Euro).

Es wurde keine Anhebung über die maximale Zuwendungssumme hinaus vorgenommen.

Die genaue Auflistung der Projekte lesen Sie in Tabelle 3a in der Anlage.

Regionalbudget

2024 bewarben sich insgesamt 48 Projekte um Fördermittel aus dem Regionalbudget. Davon hat das GießenerLand 33 Regionalbudgetprojekte als Projektbündel bei der Bewilligungsstelle beantragt. 32 Projekte wurden abschließend umgesetzt.

Die Region GießenerLand hat 178.741,26 EUR an die Projektträger*innen ausbezahlt und davon 57.367,13 EUR aus GAK-Mitteln und 126.725,55 EUR aus Landesmitteln eingesetzt und einen Eigenanteil von 17.847,13 EUR getragen. Nachfolgen sind die umgesetzten Projekte aufgelistet.

Nr.	Vorliegende Projekte	Antragsteller	Verwendungszweck	Zuwendungsfähige Ausgaben	Zuwendung 80%	Anteil GAK
1.	Allendorf-Regionaler Weihnachtsmarkt	Stadt Allendorf	Markthütten	18.574,75 €	14.859,80 €	13.373,82 €
2.	Biebental-Erstellung einer Website für die Initiative Nachhaltiges Gleiberger Land	Initiative Nachhaltiges Gleiberger Land	Ausbau Website	1.285,00 €	1.028,00 €	925,20 €
4.	Biebental-Konzerte und Kultur in der Reehmühle	Reehmühle e.V.	PA-Soundanlage	8.208,00 €	6.566,40 €	5.909,76 €
5.	Biebental-Material- und Lager-schuppen der Seniorenwerkstatt	Förderverein Sozialstation Biebental	Lagerhütte, Unterkonstruktion	6.895,94 €	5.516,75 €	4.965,08 €
6.	Buseck-Besuchsgruppen auf dem Bauernhof - Komposttoilette	Privat-Anne-marie Scheld	Kompost-toilette und Zubehör	2.677,70 €	2.142,16 €	1.927,94 €
7.	Buseck-Kulturscheune Brandsburg-Pflasterung vor der historischen Scheune	Förderverein Brandenburg-scheune Alten-Buseck e.V.	Pflasterung	5.198,94 €	4.159,15 €	3.743,24 €
8.	Buseck-Sprechende Stolpersteine Podcasts erzählen Geschichten	Synagoge Buseck	Steele, Tafeln mit QR-Code	1.844,50 €	1.475,60 €	1.328,04 €
9.	Buseck-Stärkung der Gemeinschaft bei der Apfel-ernte	Obst- und Gartenverein Alten-Buseck	Förderband inkl. Zubehör	2.734,03 €	2.187,22 €	1.968,50 €
	Summen GAK			47.418,86 €	37.935,09 €	34.141,58 €
Nr.	Vorliegende Projekte	Antragsteller	Verwendungszweck	Zuwendungsfähige Ausgaben	Zuwendung 80%	Anteil LP
10.	Fernwald-Ausbau von Jugendangeboten	Gemeinde Fernwald, Jugendpflege	offene Hütte, Tischtennisplatte	7.778,09 €	6.222,47 €	5.600,22 €
11.	Grünberg-Bestuhlung für Open-Air-veranstaltungen in Grünberg	Stadt Grünberg	Bestuhlungssatz	11.281,54 €	9.025,23 €	8.122,71 €

12.	Hungen-Digitales Museum Obbornhofen	Heimatverein Obbornhofen e.V.	Videoproduktion, Workshops, CMS-Programmierung, Prozessmanagement	19.762,00 €	15.809,60 €	14.228,64 €
13.	Hungen-Menschen verbinden durch die Pflege der Obstbaumkultur	Obst-und Gartenverein Hungen	Freischneider inkl. Sicherheitszubehör	2.062,52 €	1.650,02 €	1.485,01 €
14.	Laubach-AG-Veranstaltungstechnik der Kirchgemeinde Laubach	Evangelische Kirchgemeinde Laubach	Tonanlage	15.120,00 €	12.096,00 €	10.886,40 €
15.	Laubach-Dorftreff Wetterfeld-Mittelpunkt für ein lebendiges Dorf	Ortsbeirat Wetterfeld	Schallschutzdecke und -vorhänge, Erstmöblierung	11.146,21 €	8.916,97 €	8.025,27 €
16.	Lich-Sitzgelegenheiten für Bettenhausen	Kulturdorf Bettenhausen 2020 e.V.	Bänke und Stühle	5.026,65 €	4.021,32 €	3.619,19 €
17.	Lollar-Beschaffung von drei Faltpavillions	Stadt Lollar	3 Faltpavillions	1.721,40 €	1.377,12 €	1.239,41 €
18.	Lollar-Leise in Lollar	CVJM Lollar	Schallschutz	10.616,00 €	8.492,80 €	7.643,52 €
19.	Pohlheim-Attraktivierung des Freibades Holzheim	Förderverein Schwimmbad Holzheim e.V.	Klettergerüst	6.607,40 €	5.285,92 €	4.757,33 €
20.	Pohlheim-Streuobst und Naturschutz	OGV Pohlheim	Obstbaumpflugeset in Kiste, Hochentaster, Einholmleiter	3.669,67 €	2.935,74 €	2.642,16 €
21.	Rabenau-Workshops für die Natur- und Kulturlandschaft	Ehrenamtliche Arbeitsgruppe Rabenau	Honorare, Werkzeuge	2.475,00 €	1.980,00 €	1.782,00 €
22.	Region-Ausstattung Bildungs-Li-verollenspiel	Waldritter Gießen e.V.	Kofferranhänger, Folierung Anhänger,	9.242,63 €	7.394,10 €	6.654,69 €

			Logostikbe- hälter			
23.	Region-Mobile Scan-Einheit für Heimtmuseen	Verbund Mittelhessi- scher Mu- seen e.V.	Scanner, Laptop, Bildbear- beitungs- programm	1.648,90 €	1.319,12 €	1.187,21 €
24.	Reiskirchen-Defi fürs Dorf	Privat-Anne- Katrinn-Stein- metz	Defibrillator	3.100,00 €	2.480,00 €	2.232,00 €
25.	Staufenberg- Hei- matkunde digital und vernetzt	Heimatver- einigung Staufenberg e.V.	Notebook, Scanner, Drucker, Speicher- medium, Beamer, Leinwand, Kamera	7.428,76 €	5.943,01 €	5.348,71 €
26.	Staufenberg- Conti+Court: fa- milien-Und Ju- gendtreffpunkt für Bewegung und Vielfalt	SV 1899 Staufenberg e.V	Systembau- steine zur Umrandung Soccercourt	5.988,04 €	4.790,43 €	4.311,39 €
27.	Staufenberg-Er- weiterung Aktiv- park Lumdatal	TV 1905 Mainzlar e.V.	Flutlicht, Außendu- sche, Zaun, Unterstand, Platten Eis- stock, Ab- deckung Sprung- grube, Falt- pavillions	18.325,64 €	14.660,51 €	13.194,46 €
28.	Staufenberg-För- derung der Kin- der-und Jugend- arbeit	Stadt Stau- fenberg	Tageslicht- beamer inkl. Lein- wand	9.460,50 €	7.568,40 €	6.811,56 €
29.	Staufenberg-O- penair Kultur und Begegnung	Stadt Stau- fenberg	Lagerhütte, Fundament	7.593,73 €	6.074,98 €	5.467,49 €
30.	Staufenberg-Trei- ser Dorfleben	Treiser Dorf- musik e.V.	Soundan- lage, Bea- mer, Lein- wand	4.579,99 €	3.663,99 €	3.297,59 €
31.	Wettenberg-St. Anna	Pfarrerei St. Anna	Lichtinstal- lation, Kir- chenfüh- rung digital,	6.122,99 €	4.898,39 €	4.408,55 €

		Erweite- rung Lich und Steue- rung				
32.	Wettenberg- Stuntscooter zur Attraktivierung des HTM	Gemeinde Wettenberg	Stuntscoo- ter	3.280,85 €	2.624,68 €	2.362,21 €
33.	Wettenberg-Ver- anstaltungstech- nik	Kunst-und Kulturkreis Wettenberg e.V.	Lautspre- cher, Scheinwer- fer	1.969,20 €	1.575,36 €	1.417,82 €
	Summe LP			176.007,71 €	140.806,17 €	126.725,55 €
	Summe gesamt			223.426,57 €	178.741,26 €	160.867,13 €
	Eigenmittel GI- Land				17.874,13 €	

Tabelle 6: Umgesetzte Projekte Regionalbudget 2023.

Zur Prozessgestaltung der Aufgabe „Regionalbudget“ hat der Verein GießenerLand eine Arbeitsgruppe zum Thema gegründet, in der einzelne Schritte diskutiert und Entscheidungen vorbereitet wurden. Die vom Regionalmanagement erstellte Verfahrensbeschreibung und Checklisten zu den Entwicklungs- und Prüfschritten haben sich auch bei der Abwicklung von Förderanträgen in 2024 bewährt.

3. Umsetzungsstand LES

3.1. Darstellung des Umsetzungsstands des LES

Der Region GießenerLand e. V. wurden 1.327.342,00 Euro für das laufende Jahr zugewiesen (08.05.2024, WiBank).

Aus allen Handlungsfeldern wurden 2024 über unsere Projekte Mittel abgerufen.

Der Finanzplan wurde am 11.02.2025 rückwirkend für das Jahr 2024 und für den Zeitraum bis 2027 fortgeschrieben und ist auf den folgenden Seiten dargestellt. Zusätzlich ist er im Anhang zu finden.

Die Darstellung der Laufenden Kosten finden Sie in der Anlage. Die Laufenden Kosten wurden noch nicht fortgeschrieben. Die Aufteilung der Mittel auf die Handlungsfelder erfolgt nach folgendem Schlüssel: 1: 60%, 2: 10%, 3: 25%, 4: 5Prozent.



Projektbudget gesamte Förderperiode		4.345.523,67 €			Öffentliche Antragsst.	private Antragsteller					
		ELER EUR	GAK EUR	LP EUR	Fördermitteleinsatz (Euro)		Eigenmittel der LAG (Euro)	Eigenmittel öffentlicher Zuwendungs-empfangener (Euro)	private Eigenmittel (Euro)	Projektkosten gesamt, auch nicht förderfähige	Bemerkungen
	Gesamt	2.750.000	1.500.000	1.000.000	öffentliche Antragsteller	private Antragsteller	Regionalbudget und GWÖ und Evaluation				
	Für Projekte	1.845.524	1.500.000	0							
	0,6 Prozent	6.191.047,34 €									
Handlungsfeld 1 (einschließlich Regionalbudget)											
2023	606.284,79 €	400.000,00 €	106.284,79 €	100.000,00 €	485.027,83 €	121.256,96 €	9.000,00 €	544.159,66 €	181.885,44 €	1.030.684,14 €	90.000 Euro Regionalbudget pro Jahr
2024	350.587,94 €	167.412,70 €	38.224,86 €	145.950,38 €	245.411,56 €	105.176,38 €	14.000,00 €	425.602,64 €	105.176,38 €	671.014,20 €	Regionalabudget
2025	375.000,11 €	145.000,11 €	150.000,00 €	80.000,00 €	300.000,09 €	75.000,02 €	19.999,00 €	262.500,08 €	112.500,03 €	750.000,22 €	2,0
2026	370.000,00 €	145.000,00 €	150.000,00 €	75.000,00 €	296.000,00 €	0,20 €	9.000,00 €	259.000,00 €	111.000,00 €	740.000,00 €	
2027	300.290,04 €	145.000,00 €	80.290,04 €	75.000,00 €	240.232,03 €	60.058,01 €	9.000,00 €	210.203,03 €	90.087,01 €	600.580,08 €	
Gesamt HF 1	2.002.162,88 €	1.002.412,81 €	524.799,69 €	475.950,38 €	1.566.671,51 €	361.491,57 €	60.999,00 €	1.701.465,41 €	600.648,86 €	3.792.278,64 €	
0,1 Prozent											
Handlungsfeld 2											
2023	168.754,98 €	77.050,00 €	34.854,98 €	56.850,00 €	74.000,00 €	28.894,00 €	0,00 €	0,00 €	300.000,09 €	556.891,43 €	Regionalabudget
2024	106.332,63 €	33.600,00 €	0,00 €	72.732,63 €	74.432,84 €	31.899,79 €	0,00 €	20.000,00 €	350.897,68 €	304.570,00 €	
2025	130.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	80.000,00 €	0,00 €	130.000,00 €	0,00 €	0,00 €	429.000,00 €	429.000,00 €	3,3
2026	130.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	80.000,00 €	0,00 €	130.000,00 €	0,00 €	0,00 €	429.000,00 €	429.000,00 €	
2027	128.818,96 €	49.500,00 €	0,00 €	79.318,96 €	0,00 €	128.818,96 €	0,00 €	0,00 €	425.102,56 €	425.102,56 €	
Gesamt HF 2	663.906,57 €	260.150,00 €	34854,98 €	368.901,59 €	148.432,84 €	449.612,75 €	0,00 €	20.000,00 €	1.934.000,33 €	2.144.564,00 €	
0,25 Prozent											
Handlungsfeld 3 (einschließlich Regionalbudget)											
2023	88.896,32 €	37881,3384	34854,98	16.160,00 €	237.579,83 €		7.000,00 €	195.420,17 €	0,00 €	151.123,74 €	1,7
2024	330.823,70 €	165.411,85 €	148.821,00 €	16.590,85 €	231.576,59 €	99.247,11 €	7.000,00 €	330.823,70 €	168.720,09 €	398.550,33 €	
2025	441.644,93 €	150.000,00 €	251.644,93 €	40.000,00 €	353.315,95 €	88.328,99 €	7.000,00 €	441.644,93 €	150.159,28 €	750.796,38 €	
2026	338.751,59 €	100.000,00 €	213.751,59 €	25.000,00 €	271.001,27 €	67.750,32 €	7.000,00 €	338.751,59 €	115.175,54 €	575.877,71 €	
2027	274.260,77 €	54.668,00 €	204.592,77 €	15.000,00 €	219.408,61 €	54.852,15 €	7.000,00 €	274.260,77 €	93.248,66 €	466.243,30 €	
Gesamt HF 3	1.474.377,31 €	507.961,19 €	853.665,27 €	112.750,85 €	1.312.882,26 €	310.178,57 €	35.000,00 €	1.580.901,16 €	527.303,57 €	2.342.591,47 €	
0,05 Prozent											
Handlungsfeld 4 (einschließlich Regionalbudget)											
2023	37.893,34 €	0,00 €	37893,34	0,00 €	67.336,14 €		19.386,55 €	3.277,31 €	7.578,67 €	69.740,01 €	1,5
2024	32.183,90 €	0,00 €	9.786,72 €	22.397,18 €	22.528,73 €	9.655,17 €	5.000,00 €	25.747,12 €	6.436,78 €	46.325,76 €	
2025	43.000,00 €	25.000,00 €	13.000,00 €	5.000,00 €	34.400,00 €	8.600,00 €	5.000,00 €	34.400,00 €	8.600,00 €	64.500,00 €	
2026	48.000,00 €	25.000,00 €	13.000,00 €	10.000,00 €	38.400,00 €	9.600,00 €	0,00 €	38.400,00 €	9.600,00 €	72.000,00 €	
2027	43.000,00 €	25.000,00 €	13.000,00 €	5.000,00 €	34.400,00 €	8.600,00 €	0,00 €	34.400,00 €	8.600,00 €	64.500,00 €	
Gesamt HF 4	204.077,24 €	75.000,00 €	86.680,06 €	42.397,18 €	197.064,87 €	36.455,17 €	29.386,55 €	136.224,43 €	40.815,45 €		
Summe Fördermitt.	4.344.524,00 €									317.065,77 €	
Gesamtsumme Finanzierungsplan an öffentl.		1.845.524,00 €	1.500.000,00 €	1.000.000,00 €						8.596.499,88 €	
Gesamtausgaben	819.928,17 €										

Abbildung 3: Finanzplan für die Förderperiode 2023-2027.

Tabelle 7: Finanzplan zum Regionalbudget für die Förderperiode 2023-2027.

Gesamtdarstellung Regionalbudget	Auszahlung	Eigenanteil Giland	
2023	162.533,00 €	20.000,00 €	100.000 Euro für HF 1, 70.000 Euro für HF 3, 30.000 Euro für HF 4
2024	160.867,13 €	20.000,00 €	150.000 Euro für HF 1, 17.000 Euro für HF 3 13.000 Euro für HF 4
2025	180.000,00 €	20.000,00 €	150.000 Euro für HF 1, 17.000 Euro für HF 3 13.000 Euro für HF 4
2026	180.000,00 €	20.000,00 €	150.000 Euro für HF 1, 17.000 Euro für HF 3 13.000 Euro für HF 4
2027	180.000,00 €	20.000,00 €	150.000 Euro für HF 1, 17.000 Euro für HF 3 13.000 Euro für HF 4
Gesamt Regionalbudget	863.400,13 €	100.000,00 €	

3.2. Bewertung des Umsetzungsstands der LES auf der Ebene der Handlungsfelder

Inhaltlich haben wir mit unseren Aktivitäten und den Projekten alle Handlungsfelder und viele Maßnahmenbereiche und Handlungsfeldziele bearbeitet. Wir bewerten den Umsetzungsstand der LES im ersten Jahr mit „gut“, wenn man die äußeren Umstände, beispielsweise die Belastung der Kommunen, mit einbezieht mit „sehr gut“.

Die Maßnahmenbereiche tragen zur Erreichung der Handlungsfeldziele bei. Hier sind unsere Projekte einzuordnen.

Handlungsfeld 1: - Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE“ – Daseinsvorsorge

Schwerpunkt Innenentwicklung

Das Projekt „Schaffung eines Freizeit- und Kulturtreffs“ in Langgöns lässt sich in die Maßnahmenbereiche „Schwerpunkt Innenentwicklung“ und „Soziale Treffpunkte Freizeit und Kultur“ einordnen. Das Projekt trägt zur Erreichung folgender Ziele bei: „Die Innenentwicklung fördern“ und „Das Freizeit- und Kulturangebot ausbauen, Treffpunkt fördern“.

Der „Erlebnispark“ in Lollar erfüllt das Ziel „Freizeit und Kulturangebote ausbauen“ im Maßnahmenbereich „Soziale Treffpunkte, Freizeit und Kultur“. Hier sind auch das erfolgreiche „Wohnzimmer“ mit seinem umfangreichen Programm (<https://im-puls-staufenberg.de/kulturcafe/>) sowie das Projekt „Sky FLAIRS Propellermaschine“ eingeordnet.

Handlungsfeld 2: Wirtschaftliche Entwicklung und regionale Versorgungsstrukturen durch Klein- und Kleinstunternehmen

Die Machbarkeitsstudie „Büro regional: Machbarkeitsstudie für Coworking Spaces im GießenerLand“ im Maßnahmenbereich Coworking und mehr dient der Zielerreichung „Wohnortnahe Wirtschaftsinfrastruktur entwickeln und ausbauen. Die Projekte „Betriebserweiterung Schanzenwerk (Planung und Ausführung)“ und „3d-Druck mit ‚neuen Wertstoffen‘“ lassen sich in die Maßnahmenbereiche „Mehr Kleinstbetriebe für die Region“ einordnen und erfüllen damit das Handlungsfeldziel „Kleinstunternehmen fördern“ und „Arbeits- und Ausbildungsplätze in Klein- und Kleinstunternehmen schaffen, regionale Versorgungsstrukturen ausbauen“.

Handlungsfeld 3: Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus nutzen

Die Maßnahmenbereiche „(Rad-)Wandern mit Anspruch“ und „Erlebnis Kultur und Geschichte“ werden mit dem 2024 bewilligten Projekt „Barrierefreies Wandern exemplarisch auf dem Busecker Mühlenweg“ hochwertig und eine neue Zielgruppe ansprechend umgesetzt. Dadurch wird zur Erreichung der Handlungsfeldziele „Die Infrastruktur im Bereich Naherholung und Tourismus weiter ausbauen und qualifizieren“, „Die touristischen Leistungsträger vernetzen...“ und „Die touristischen Angebote ausbauen und qualifizieren“ sowie „Die Servicequalität im Tourismus verbessern“ beigetragen.

Das „Tourismuskonzept für die Destination Vogelsberg, mit Destinations- und Unternehmenskonzept“ erfolgte im Maßnahmenbereich „Qualitätsentwicklung im Tourismus“. Damit werden die Teilziele „Die Servicequalität im Tourismus verbessern“ und „Die touristischen Leistungsträger vernetzen...“ anvisiert.

Die Maßnahmenbereiche „Erlebnis Natur“ und „Übernachten mal anders“ wurden in 2024 nicht bearbeitet.

Handlungsfeld 4: „Bioökonomie“-Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten

Im Berichtsjahr wurde das 2023 befürwortete Projekt „Regional und lecker- Schmackhaftes aus dem GießenerLand“, erneut befürwortet und beantragt. Es bedient die Maßnahmenbereiche „Nachhaltiges Verhalten“ und „Vermarktung regionaler Produkte“. Es wird zur Erreichung der Handlungsfeldziele „Die Bevölkerung für ein nachhaltiges Konsumverhalten sensibilisieren“ und „Die Vermarktung regionaler Produkte ausbauen und stärken“ dienen.

Das eigene Kooperationsprojekt „Gemeinwohlökonomie in Mittelhessen“ befindet sich seit 2024 in der Umsetzung. Es ist dem Maßnahmenpaket „Chance Gemeinwohlökonomie“ und „Gemeinsam für mehr Wertschöpfung“ zuzuordnen. Seine Umsetzung wird folgende Handlungsfeldziele erreichen helfen: „Regionale Wertschöpfungsketten im Themenfeld Bioökonomie ausbauen“ sowie „Netzwerke ausbauen, Chancen der Nähe zur Universitätsstadt Gießen mit ihren Forschungseinrichtungen fördern, die Entwicklung neuer bioökonomischer Ansätze in der Region nutzen“, „Bei Unternehmen und Institutionen ein Bewusstsein für ein sozial-ökologisches Handeln schaffen und ein sozial-ökologisches Handeln von Kommunen und Institutionen fördern.“

3.3. Darstellung des Planungs- und Umsetzungsstands von Kooperationsvorhaben

Kooperationsprojekt Gemeinwohlökonomie in Mittelhessen

Für das Kooperationsprojekt Gemeinwohlökonomie (GWÖ) in Mittelhessen (Region GießenerLand mit der Region Lahn-Dill Bergland) hat die Region GießenerLand die Federführung.

Projekthalt ist die Entwicklung und Umsetzung einer Informationskampagne. Sie hat das Ziel, in der Gebietskulisse und überregional die Gemeinwohlökonomie bekannt zu machen und den Weg für Bilanzierung von Kommunen und Unternehmen zu ebnen. Es soll zur Fachkräftesicherung beitragen, helfen regionale Wertschöpfungsketten aufzubauen und auch überregional für Vernetzung sorgen. Das Projekt wurde in 2024 begonnen. Folgende Projektschritte wurden bereits umgesetzt: Einrichtung einer Lenkungsgruppe, Kampagnenplanung, Slogan und Layoutentwicklung, Medienplanung, Entwicklung und Fertigung (Druck von drei Broschüren, Onlinegang der Website), Durchführung erster Workshops in 2024, Veranstaltungsplanung und Koordination für 2025 (eigene und Drittveranstaltungen), Netzwerkaufbau. Die weitere Umsetzung erfolgt bis zum Ende des Jahres 2025. Die Finanzierung wird jeweils zu 50 % von den Kooperationspartnern getragen.

Kooperationsprojekt Themenweg „Demokratiepionier Friedrich Ludwig Weidig“

Der Themenweg „Demokratiepionier Friedrich Ludwig Weidig“ ist ein Kooperationsprojekt zwischen den LEADER-Regionen GießenerLand und Wetterau/Oberhessen, der Stadt Butzbach und der Gemeinde Langgöns. Von der Finanzierung trägt Butzbach 60 % und Langgöns im GießenerLand 40 %. Das Projekt wurde während des LES-Prozesses entwickelt und konnte 2023 beantragt werden. Es soll bis 2025 umgesetzt sein.

Kooperationsprojekt „Tourismusstrategie, Tourismusedwicklung und Umsetzungsmanagement für die Destination Vogelsberg“

Das Projekt ist ein Kooperationsprojekt zwischen den LEADER-Regionen GießenerLand und Vogelsberg sowie die Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH. Federführend ist die LAG Vogelsberg. Die Förderung teilen sich die Regionen. Eine Umsetzung wird bis 2026 angestrebt.

Im Bereich Tourismus wurde schon 2021 von Bürgermeister*innen zweier Landkreise (Gießen und Marburg-Biedenkopf) das Projekt „Wandern über Grenzen“ angestoßen. Ein künftiger Wanderweg soll auf dem Höhengrenzweg durch mehrere Kommunen der zwei Landkreise verlaufen. 2022 - 2023 wurde im Rahmen eines LEADER-Antrags die Vorplanung umgesetzt. Es ist zu erwarten, dass bis 2025 die nötigen Verträge zwischen den Partnern und alle Gestattungsverträge vorliegen, um den Umsetzungsantrag zu stellen.

3.4. Umsetzung von Vorhaben aus weiteren Programmen

In 2024 wurden keine Projekte aus anderen Programmen über LEADER gefördert.

3.5. Fortschreibung der LES

Während des Berichtszeitraums haben wir den Finanzplan fortgeschrieben und eine Fortschreibung des Handlungsfeld 2 diskutiert, dies aber auf das Jahr 2025 verlagt.

4. Controlling

Die Planungen sind durch die Lokale Entwicklungsstrategie sowie den vom geschäftsführenden Vorstand mit dem Regionalmanagement abgestimmten und von der Vollversammlung beschlossenen Wirtschafts- und Finanzplan vorgegeben. Die Überprüfung und die Steuerung der Prozesse erfolgt durch die regelmäßige Berichterstattung des Regionalmanagements an den geschäftsführenden Vorstand und an die Lenkungsgruppe. Zusätzlich finden mit dem ersten Vorsitzenden monatliche Jour Fixe statt, in denen über alle relevanten Punkte berichtet wird. Hier wird auch steuernd eingegriffen, wenn die Aktivitäten nicht mit den Zielvorgaben übereinstimmen.

4.1. Überwachung der Prozesse, insbesondere der Begleitung bis zum Abschluss des Vorhabens

Die Prozesse und die Projektentwicklungen werden über unsere Dokumentationsbögen überwacht. Der Ablauf der Projektberatung ist standardisiert, sodass über Informationsblätter, Beratungsleitfäden sowie Checklisten die Qualität der Beratung gesichert ist.

Als Kontrollinstrumente dienen dabei vor allem die aktuellen Projektlisten, Datenblätter, Budgetstände, der Wirtschaftsplan sowie der Aktionsplan aus der LES. Zu Beginn der Förderperiode wurden die Checklisten und Projektablaufpläne aktualisiert und mit der Abteilung für den Ländlichen Raum abgestimmt.

Zur Dokumentation wird das interne System zur Qualitätssicherung weiterentwickelt. In regelmäßigen internen Sitzungen erfolgten die Auswertung und anschließende Korrektur der Prozesse.

4.2. Selbstevaluierungsmaßnahmen der LAG unter Berücksichtigung des Umsetzungsstandes der LES

Die Selbstevaluierung in der Region GießenerLand wurde zu Beginn der Förderperiode entwickelt und wird nun jährlich (seit 2023) durchgeführt. Dies erfolgt in Form eines Fragebogens für die Lenkungsgruppenmitglieder sowie eines Tagesordnungspunkts auf einer Lenkungsgruppensitzung, auf der einzelne Aspekte vertieft betrachtet werden. Inhalt der Selbstevaluierung sind die Prozess-, Struktur- und Managementziele, wie sie in der LES für die Region GießenerLand, 2022, dargelegt sind.

Mittels eines anonymen Fragebogens wurde die Lenkungsgruppe der Region Gießener Land vom 19.11. bis 01.12. zu ihrer Zufriedenheit anhand der Schulnotenskala (1: sehr zufrieden, bis 6: gar nicht zufrieden) im Jahr 2024 befragt. An der Befragung haben sich insgesamt 14 Lenkungsgruppenmitglieder beteiligt.

In Schritt zwei wurden die Ergebnisse der schriftlichen Befragung wie auch der Diskussion im Rahmen der Lenkungsgruppe um die entsprechenden Monitoringdaten bezogen auf die einzelnen Ziele ergänzt, ausgewertet und dargelegt.

Es wurden insgesamt sechs Prozess- und Strukturziele sowie zwei Managementziele abgefragt.

Der Bericht in der Anlage gibt einen Überblick über die Ergebnisse.

4.3. Externe Evaluation im dritten Berichtsjahr

Eine externe Evaluation werden wir im dritten Berichtsjahr, 2025, durchführen.

4.4. Besonderheiten im Berichtszeitraum

Die Finanznöte und die Belastung der Kommunen, sowie der Fachkräftemangel werden uns sicherlich auch noch in den folgenden Jahren ausgiebig beschäftigen. Für Kommunen wird es immer schwerer Förderanträge zu stellen, sie können den Eigenanteil nicht mehr stemmen. Einen Vorgeschmack erhielten wir in 2023. In 2024 hat sich das fortgeführt.

Zusätzliche hat sich erst Ende 2023 der Versub von zwei umfänglichen Projekten herausgestellt, so dass wir keine Möglichkeit mehr hatten, entsprechend nachzusteuern.

Immer noch sehr positiv auf den Berichtszeitraum hat sich die Durchfinanzierung des Regionalmanagements ausgewirkt. Durch diese Kontinuität in der Region konnten wir so manchen holprigen Start abfedern und mit einem lebendigen Netzwerk und den laufenden Prozessen in die neue Förderperiode starten.

Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Wegen des Ausfalls unserer Referentin für Öffentlichkeitsarbeit konnten wir das Feld nicht in der gewohnten Qualität und Frequenz bespielen. Trotzdem haben wir die Öffentlichkeit und alle Interessierten über die Lokale Entwicklungsstrategie, Fördermöglichkeiten und Projekte informiert. Hierzu wurden 2024 insgesamt 49 News auf der Website veröffentlicht, zwei Newsletter und sechs Pressemitteilungen versendet bzw. fanden Pressegespräche statt.

Mit dem Gießener Anzeiger waren wir Partner der Reihe „Leben auf dem Land“.

Auch 2024 haben viele Veranstaltungen dazu beigetragen den Bekanntheitsgrad unseres Vereins und des LEADER-Programms weiter zu steigern. Mit insgesamt zwölf Veranstaltungen, bei denen wir entweder als Organisatorin, Partnerin oder Referentin vertreten waren, konnten wir unser Engagement und unsere Präsenz in der Region weiter etablieren (siehe Anlage Auszug Öffentlichkeitsarbeit).

Der Internetauftritt www.giessenerland.de ist nach wie vor eines der wichtigen Instrumente der integrierten Öffentlichkeitsarbeit. Neben den geforderten Ansprüchen hinsichtlich der Transparenz, ist er als Instrument der Netzwerkbildung, als Marketinginstrument, zur Imagebildung und als Informationsmedium gestaltet. Die sozialen Medien nehmen einen immer wichtigeren Stellenwert ein. Der Verein ist auf den zwei Kanälen Facebook und LinkedIn aktiv. Auf den Plattformen informieren wir, wie auch auf der Homepage, über die Lokale Entwicklungsstrategie, Fördermöglichkeiten und Projekte. Insbesondere auf Facebook berichten wir stärker über den aktuellen Stand unserer Projekte.

5. Anlagen

In Mustergliederung gefordert:

Tabelle 1: Personalausstattung Regionalmanagement

Tabelle 2: Vernetzungsstand in der Region

Tabelle 3: a-Gesamtliste

Tabelle 3: b-Umsetzungsstand

Tabelle 4: Selbstevaluierungsmaßnahmen der LAG

5 Projektdokumentation „Barrierefrei Wandern auf dem Busecker Mühlenweg“

Weitere Anlagen:

6 Wirtschaftsplan 2023

7 Überwachung 25 % Anteil Personalkosten an Gesamtausgaben

8 Befangenheit alle Lenkungsgruppenmitglieder

9 Befangenheit neue Mitglieder

10 Befangenheit jede Sitzung

11 Selbstevaluierung Kurzfragebogen

12 Selbstevaluierung Ergebnisse

13 Auszug Öffentlichkeitsarbeit

14 Finanzplan LES

15 Präsentation HRF Arbeitsgespräch WI-Bank

16 Workflow Beratung